

# Gemeinde Rechtmehring

Landkreis Mühldorf am Inn



## 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Rechtmehring (BGS-WAS) vom 28.03.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rechtmehring folgende 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Rechtmehring wird wie folgt geändert:

### § 1

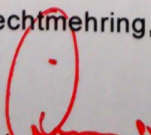
§ 10 Verbrauchsgebühren werden wie folgt geändert:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **1,25 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.  
  
Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn
  1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist
  2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
  3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Für die Entnahme von Bauwasser wird ein pauschaler Betrag von **125,00 €** erhoben.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Rechtmehring, den 27. Oktober 2022

  
Sebastian Linner  
Erster Bürgermeister

